



34 /  
19, 20

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

29. November 1988

Nr. 3467

**MESSEN: Aenderung des Zonenplanes / Genehmigung**

---

Die Einwohnergemeinde Messen unterbreitet dem Regierungsrat zwei Abänderungen des Zonenplanes

- Korrektur westliche Zonengrenze "Hagholz" (GB Nr. 313),  
im Massstab 1: 1000
- Einzonung "Burgstrasse" (GB Nrn. 443 und teilweise 442),  
im Massstab 1: 2000

zur Genehmigung.

Die beiden vorliegenden Teilzonenpläne enthalten geringfügige Abweichungen des rechtsgültigen Zonenplanes (RRB Nr. 1812 vom 9. Juni 1987). Zum einen wird die westliche Bauzonengrenze im Bereich "Hagholz" (GB Nr. 313) der Grenze des bestehenden Gartens angepasst. Zum anderen wird einem Einzonungsbegehren an der Burgstrasse entsprochen und damit die angrenzende Wohnzone W2 der Einwohnergemeinde Brunnenthal im Bereich der Parzellen GB Messen Nrn. 443 und teilweise 442 erweitert.

Die öffentliche Auflage der Teilzonenpläne erfolgte in der Zeit vom 25. August bis zum 24. September 1988. In dieser Zeit wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte die Pläne am 29. September 1988.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Zonenplanänderungen der Einwohnergemeinde Messen, bestehend aus
  - Korrektur westliche Zonengrenze "Hagholz" (GB Nr. 313), im Massstab 1: 1000
  - Einzonung "Burgstrasse" (GB Nrn. 443 und teilw. 442), im Massstab 1: 2000werden genehmigt.
  
2. Die Gemeinde wird eingeladen dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Januar 1989 noch je ein Exemplar Korrektur "Hagholz" (Mst. 1: 1000) bzw. Einzonung "Burgstrasse" (Mst. 1: 2000) zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
  
3. Der kantonale Richtplan ist im Bereich Baugebiet an die mit diesem Beschluss genehmigten Zonenplanänderungen anzupassen.
  
4. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

-----  
Fr. 323.-- zahlbar innert 30 Tagen  
-----

(Staatskanzlei Nr. 304 ) ES

Der Staatsschreiber:

*Dr. K. Fuchs*

Verteiler:

Bau-Departement, Je/Bi

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plansatz

Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Planausschnitt KRP (folgt  
später)

Amtschreiberei Bucheggberg, Amthaus 2, 4500 Solothurn, mit 1  
gen. Plansatz/Planausschnitt KRP (folgen später)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Plansatz/Planaus-  
schnitt KRP (folgen später)

Meliorationsamt, Baselstrasse 77, 4500 Solothurn

Natur- und Heimatschutz, mit Planausschnitt KRP (folgt später)

Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn

Ammannamt der EG, 3254 Messen, mit 1 gen. Plansatz/Planaus-  
schnitt KRP (folgen später)/

**Einzahlungsschein/EINSCHREIBEN**

Baukommission der EG, 3254 Messen

Architekturbüro H. Iseli, 3254 Messen

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Messen: Die Zonenplanänderungen

- Korrektur westl. Zonengrenze "Hagholz"

- Einzonung "Burgstrasse"

